



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Jahressteuergesetz - ausreichende Übergangsfristen schaffen

Aktuell seit 15.07.2025 13:55:07

Aktiv vom 08.07.2024 bis 01.08.2026

Angegeben von:

DER AGRARHANDEL-Bundesverband Agrarhandel und Verein der Getreidehändler der
Hamburger Börse e.V. (R004920) am 08.07.2024

Beschreibung:

Der DAH kritisiert die Absenkung des Umsatzsteuer-Pauschalierungssatzes in 24 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 und Satz 3 UStG durch Art. 20 Nr. 13. Dadurch, dass keine Übergangszeit, bzw. ein konkretes Datum des Inkrafttretens des neuen Steuersatzes im Entwurf aufgenommen wurde, ist dieser am Tag nach Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt verpflichtend anzusetzen. Dies wird zu Unsicherheiten und einem hohen bürokratischen Aufwand in der Praxis führen, zumal zum 1.1.2025 die nächste Absenkung geplant ist und somit innerhalb kurzer Zeit mit hohem Aufwand buchhalterische Umstellungen in den Unternehmen vorgenommen werden müssen.

Zu Regelungsentwurf

1. Bundesrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 369/24 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Jahressteuergesetzes 2024 (Jahressteuergesetz 2024 - JStG 2024)

Zuständiges Ministerium: BMF [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMF): Entwurf eines Jahressteuergesetzes 2024 (Jahressteuergesetz 2024 - JStG 2024) (Vorgang)

2. Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/12780 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Jahressteuergesetzes 2024 (Jahressteuergesetz 2024 - JStG 2024)

Zuständiges Ministerium: BMF [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMF): Entwurf eines Jahressteuergesetzes 2024 (Jahressteuergesetz 2024 - JStG 2024) (Vorgang)

Betroffene Interessenbereiche (1)

Land- und Forstwirtschaft [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

UStG 1980 [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2407110011 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 24.05.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [alle SG dorthin]